

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis-Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 26.

Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 20. März

1915.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten hat mir durch Erlaß vom 13. v. Mts. einige Exemplare des von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt herausgegebenen Ernährungsmerkblatts, Ratschläge für die Kriegszeit, mitgeteilt und hierbei auf die erste Bemerkung auf Seite 4 des Merkblatts besonders hingewiesen, welche lautet:

„Ausführlich erläutert sind die Anweisungen des Ernährungsmerkblattes in der Schrift: Ernährung in der Kriegszeit, ein Ratgeber für Behörden, Geistliche, Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Gewerkschaftsbeamte, Hausfrauen und alle, die raten und helfen wollen, von Prof. Dr. Paul Elybacher, Frau Hedwig Heyl, Prof. Dr. Carl Oppenheimer, Prof. Dr. Max Rubner und Prof. Nathan Bunz. Preis 15 Pfg., von 10 Stück an 10 Pfg., von 50 Stück an 8 Pfg.“

Bestellungen sind unter Beifügung des Kostenbetrages zu richten an den Verlag Friedrich Vieweg u. Sohn Braunschweig.“

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, empfehle ich ergebenst für möglichste Verbreitung der Schrift Sorge zu tragen.

Die Magistrate der Städte und die Herren Bürgermeister des Kreises bitte ich auf eine möglichste Verbreitung der Schrift hinzuwirken. Ich bin bereit bis zum 25. d. Mts. eingehende Bestellungen zu vermitteln.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 11. März 1915.

Auf die in der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichte Bekanntmachung des Herrn Handelsministers vom 13. Februar 1915 — III 741, betreffend Ätetylenapparate „Automat“ der Firma Messer u. Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M. mache ich die Ortspolizeibehörde aufmerksam.

Der Ätetylen-Apparat der Firma Messer u. Co., G. m. b. H. in Frankfurt a. M., dem die genannten Vergünstigungen gewährt werden, muß mit einem Fabrikstempel versehen sein, das Aufschriften gemäß nachstehender Tabelle enthält:

Größe	0	1	II	III	IV
Karbitfüllung in	2	3	4	6	10
Größe Dauerleistung in Stundenliter	1500	1800	2100	2400	3000
Nutzbarer Inhalt der Gasglocke in Liter	75	85	100	130	215
Typennummer	3	10	3	10	3
Auflage	10	3	10	3	10
Laufende Fabrikationsnummer:					
Jahr der Anfertigung:					
Fabrikant oder Lieferant:					
Wohnort des Fabrikanten oder Lieferanten:					

Mit dem Apparat muß die unter Nr. 12 vom Deutschen Ätetylenverein geprüfte Wasservorlage fest verbunden sein. Zeichnungen und Beschreibungen des Apparats sind im Bedarfsfalle einzufordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 15. März 1915.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Röppern ist erloschen.

Die unterm 1. Februar 1915 Kreisblatt Nr. 12 erlassene Viehseuchepolizeiliche Anordnung wird hiermit wieder aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1915

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niederhessstadt ist erloschen.

Die unterm 21. Januar 1915 Kreisblatt Nr. 9 erlassene Viehseuchepolizeiliche Anordnung wird hierdurch wieder aufgehoben.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. März 1915.

Die Maul- und Klauenseuche wurde festgestellt:

1. in den Gemeinden Harheim, Friedel, Oberwöllstadt und Rodenberg, Kreis Friedberg.
2. in der Stadt Friedberg, (die Straßen Alfagasse, Ulfaberg und alte Bahnhofstraße bilden einen Sperrbezirk.)
3. in der Gemeinde Fachsenheim, Kreis Hanau, (die Tanusstraße bildet einen Sperrbezirk.) In Erbstadt, Kreis Hanau ist dieselbe erloschen.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

An die Polizeiverwaltungen und Königliche Gendarmerie des Kreises.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern wird der Vertrieb von Wohlfahrtspostwertzeichen aller feindlichen Staaten unter Hinweis auf §§ 89, 257 ff; Str. G. B. allgemein verboten. Die Marken stehen in zahlreichen Geschäften zum Verlaufe.

Füge hinzu: Ich ersuche die Interessenten hierauf und auf die schweren Strafen hinzuweisen, wenn sie dem Verbote zuwiderhandeln.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 13. März 1915.

Im Verlag von Franz Bahlen in Berlin W., Einkfr. 16, ist ein von dem Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Justizamt Dr. Heinrich verfaßter Kommentar zu den Bundesratsverordnungen über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl

zum Preise von 3 Mk. für das gebundene Exemplar erschienen, der allen mit dieser Materie befaßten Behörde zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

gez. von Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 15. März 1915.

Bei den in großer Anzahl eingehenden Gesuchen um Beurlaubung von Landwirten zum Zwecke der Frühjahrssäure, befinden sich auch sehr viele Anträge um Beurlaubung von felddienfähigen, mobilen Truppenteilen angehörenden Mannschaften.

Diese Gesuche können nur beim Vorliegen ganz dringender Verhältnisse berücksichtigt werden.

Da im Korpsbereich des 18. Armee-Korps felddienfähige Mannschaften zur Feldarbeit nicht beurlaubt werden ist eine Rückberufung nur in ganz seltenen Ausnahmefällen angängig.

Die Herrn Bürgermeister ersuche ich, diejenigen Besuche bei denen ein Ausnahmefall vorliegt, eingehend zu prüfen und ausführlich zu begutachten. Insbesondere sind die Familien-Vermögens- und Erwerbsverhältnisse und die Größe der zu bebauenden Grundfläche anzugeben.

Bei den als unbegründet anzusehenden Besuchen um Entlassung aus der Front ersuche ich die Gesuchsteller auf die Aussichtslosigkeit hinzuweisen und ihren anheimzugeben, von einer Einreichung des Gesuches Abstand zu nehmen.

Der Civilvorstehende der Erbschafts-Commission.

J. B.:
v. Bernus.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1915.
Leipziger Platz 10.

An sämtliche Herrn Regierungs-Präsidenten.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist eine im Kaiserlichen Gesundheitsamte bearbeitete Schrift „Die Rattenvertilgung“ erschienen, auf die ich Eure Hochgeborenen Hochwohlgeborenen aufmerksam mache. Die Schrift ist zum Einzelpreise von 30 Pfg. käuflich; im Sammelbezüge ermäßigt sich der Preis bei 10 Abdrücke auf 26 Pfg., bei 50 auf 24 Pfg., bei 100 auf 22 Pfg., und bei 500 Abdrücken auf 20 Pfg.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt legt Wert darauf, von Zeit zu Zeit über den Erfolg der in den verschiedenen Gegenden des Reichs die mit der Rattenplage zur Anwendung gebrachten Mittel unterrichtet zu werden, damit gegebenenfalls die Denkschrift ergänzt und belangreiche Erfahrungen, insbesondere auch über die mit der Rattenvertilgung verbundenen Kosten, bei einer Neuauflage der Druckschrift bekannt gegeben werden können. Ich ersuche deshalb, Wahrnehmungen und Erfahrungen von Belang zu sammeln und dem Kaiserlichen Gesundheitsamt unmittelbar zur Kenntnis zu bringen.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.:
gez. Küster.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 12. März 1915.

Wird den Magistraten der Städte und den Herrn Bürgermeistern des Kreises mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung mitgeteilt.

Etwas gemachte Wahrnehmungen und Erfahrungen bitte ich mir zum 15. April d. Js. mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
v. Bernus.

Ortsstatut

der Stadtgemeinde Königstein im Taunus betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege.

Auf Grund der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau und der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. 7. 1912 (G. S. S. 187) wird gemäß der Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 14. Dezember 1914 und vom 15. Dezember 1914 unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde und mit Genehmigung des Bezirksausschusses für die Stadtgemeinde Königstein i. L. nachfolgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung besteht innerhalb des geschlossenen Ortsberings und erstreckt sich bei mit Steinpflaster versehenen Wegen auf den ganzen Teil der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze längs der Häuser, Höfe und Gärten bis in die Mitte der Straßen bei haussierten Wegen auf das Trottoir und die Rinne; diese Verpflichtung liegt den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke, gleichviel ob diese bebaut oder unbebaut sind, ob.

Die Straßenreinigungspflicht umfaßt auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee und Eisglätte, sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis. Das Abfahren der aufgehäuften Schnee- und Eismassen erfolgt durch die Stadt.

§ 2.

Als Eigentümer der angrenzenden Grundstücke im Sinne des

§ 1 Abs. 1 gelten auch diejenigen, deren Grundstücke von dem öffentlichen Weg nur durch einen schmalen, kein selbständiges Grundstück bildenden Landstreifen oder durch einen Graben getrennt sind, der als Zubehör des Weges anzusehen ist.

§ 3.

Den Eigentümer werden solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht. Jedoch werden den Eigentümern auch die Wohnungsberechtigten (§ 1093 Bürgerlichen Gesetzbuches) gleichgestellt.

§ 4.

Die Grundstückseigentümer sind an erster, die nach § 3 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers hat an seiner Stelle die Gemeinde die polizeimäßige Reinigung vorzunehmen.

§ 5.

Übernimmt für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlichrechtlich verpflichtet. Solange diese Verpflichtung besteht, ruht die Reinigungspflicht des Grundstückseigentümers oder sonst Verpflichteten.

§ 6.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich durch Eintragung in eine beim Bürgermeisteramt offenliegende Liste gemeinschaftlich gegen die Haftpflicht versichern, die sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen nach diesem Ortsstatut obliegenden Verpflichtung trifft. Die auf die einzelnen Versicherten entfallenden Prämienteile dieser Versicherung werden seitens der Gemeinde von den Versicherten eingezogen.

§ 7.

Die nach § 1 Abs. 1 d. des Gesetzes bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlichrechtlich Verpflichteten zur Last; sie wird durch vorstehendes Ortsstatut nicht berührt.

§ 8.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Königstein im Taunus, den 28. Oktober 1914.

Der Magistrat.
gez. Jacobs.

Vorstehendem Ortsstatut ist die polizeiliche Zustimmung erteilt.
Die Polizeiverwaltung.
gez. Jacobs.

B. A. 7. 3. 15.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 22. Februar 1915.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

(L. S.)

gez. Wenzel.

Verordnung

des Stellvertretenden Generalkommandos IX. Armee-Korps:

A. Personenverkehr über die Grenze.

Jeder, der die Grenze von oder nach Dänemark überschreiten will, muß mit einem vorschriftsmäßigen Paß versehen sein. Diese Pässe sind bei jedesmaligem Überschreiten der Grenze mit einem Orts- und Datumstempel zu versehen.

B. Personenverkehr im Deutschen Grenzgebiet.

1. Als Grenzgebiet wird der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Tondern-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte bezeichnet.

2. Für den regelmäßigen Verkehr im Grenzgebiet genügt ein Ausweis der Ortspolizeibehörde, der eine Personalbeschreibung des Inhabers, seine Photographie aus neuester Zeit und den Stempel der Ortsbehörde halb auf der Photographie, halb auf dem Ausweis tragen muß.

Reisen nach dem dänischen Grenzgebiet und über die dänische Grenze. Wie uns mitgeteilt wird, treffen in Nordschleswig noch täglich

immer wieder Reisende ein, die nicht im Besitze der für Reisen im Grenzgebiet und über die dänische Grenze vorgeschriebenen Ausweise bzw. Pässe sind. Für die Reisenden entstehen dadurch auf den Stationen, auf denen die Ausweise und Pässe durchgesehen werden, viele Unannehmlichkeiten und eventl. mehrtägige Verzögerungen, und damit verbunden große Kosten. Nach der kaiserlichen Verordnung betreffend anderweitige Regelung der Passpflicht vom 16. Dezember 1914 muß bis auf weiteres jeder, der nach einer Station des Grenzgebietes oder über die dänische Grenze reisen will, im Besitze eines nach besonderer Vorschrift (mit Photographie usw.) ausgefertigten Ausweises bzw. Passes der Ortspolizeibehörde seines Heimatortes sein. Zum Grenzgebiet gehört, wie wir erst kürzlich berichteten, der Streifen zwischen der dänischen Grenze und der Linie Glücksburg-Flensburg-Londern-Hoyer-Schleuse mit Einschluß dieser Orte. Man tut also gut, wenn man eine Reise nach den in dem obigen Grenzgebiet gelegenen Orten oder nach Dänemark unternehmen will, sich vorher rechtzeitig bei der Ortspolizeibehörde mit dem vorgeschriebenen Ausweis oder Paß zu versehen.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1915.

Wird veröffentlicht. Anträge auf Anfertigung von Reisepässen sind unter Beifügung einer Photographie aus neuester Zeit bei den Ortspolizeibehörden anzubringen.

Die Ortspolizeibehörden werden das Weitere veranlassen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Verordnungen ec. der Zentralbehörden.

Die Zinscheine Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 $\frac{1}{2}$ (vormals 4) %igen Reichsanleihe von 1879 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1915 bis 31. März 1925 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. März d. Js. ab ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW 68, Draniensstraße 92/94.

durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrafenstraße 38,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaufe 2,

durch die Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und die mit Kaseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,

durch die preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen, und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 11. Februar 1915.

Reichsschuldenverwaltung.
von Bischoffshausen.

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Bernus.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Pusschlaggewerbes für das II. Vierteljahr 1915 findet am 29. April statt. Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geh. Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. Der Geburtschein.
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung.
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung.
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahenden Falls wann und wo

den sich erheben lassen, wann und wie lange er nach Wiesbaden gekommen ist — was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — beizufügen ist.

5. die Prüfungsgebühr von 10 M nebst 5 S Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Pusschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Bad Homburg v. d. H., den 3. März 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 9. März 1915.

Im Jahre 1914 haben die nachbezeichneten Stadt- und Landgemeinden des Obertaunuskreises durch den Verkauf des aus Gemeindeobstanlagen geernteten Obstes folgende Einnahmen erzielt:

a) Städte:	Betrag M. Pf.
Bad Homburg v. d. H.	504.15
Eronberg	240.—
Friedrichsdorf	732.48
Königsstein	737.15
Oberursel	485.30

b) Landgemeinden:

Altenhain	737.72
Bommersheim	5.—
Dillingen	47.—
Ehlhalten	82.52
Eppstein	168.90
Fitzbach	145.95
Gonzenheim	150.50
Hornau	41.20
Kalbach	44.—
Reithelm	471.20
Röppern	115.60
Mammolshain	424.03
Neuenhain	1500.—
Niederhöchstädt	89.50
Oberhöchstädt	564.23
Oberstedten	53.10
Schneidhain	2396.93
Schönberg	43.—
Schwalbach	117.18
Seulberg	175.40
Stierstadt	507.81

Summa 10579.85

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1915.

Leipziger Platz 10.

Sammeln von Beeren und Pilzen und Entnahme von Gras während der Kriegszeit.

Indem ich den Bestimmungen meiner allgemeinen Verfügung vom 10. September v. J. — III. 9802 —, betreffend die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zum Sammeln von Beeren und Pilzen, hiermit für die ganze Dauer des Krieges Geltung verleihe, dehne ich sie zugleich auf die Ausgabe von Erlaubnisscheinen zur Entnahme von Gras mit der Maßgabe aus, daß die Taxpreise für diese Scheine durchweg auf $\frac{1}{3}$ des bisherigen Betrages zu ermäßigen sind.

Die Königliche Regierung wolle der Gewinnung dieser Nutzen in den Staatsforsten namentlich durch die ärmeren Anwohner des Waldes in jeder Weise Vorschub leisten und die Ortsbeamten der Forstverwaltung mit entsprechender Anweisung versehen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß das Sammeln von Nahrungsmitteln zum Verkauf im kommenden Frühjahr nicht nur die Nahrungsmittel vermehren, sondern voraussichtlich auch einen ver-

haltemäßig hohen Verdienst gewähren würde, da die sonst sehr beträchtliche Einfuhr dieses Pilzes aus Rußland in Wegfall kommt.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage:
von Freier.

Bad Homburg, v. d. H., den 18. März. 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Infolge Ermächtigung durch den Herrn Minister des Innern darf bis zum 15. April d. Js. Weizenmehl mit nur 10% Roggenmehl gemischt abgegeben werden, (vergl. § 5 der Bekanntmachung des Bundesrats über das Ausmahlen von Brotgetreide vom 5. Januar 1915, Kreisblatt Nr. 5).

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1915.

Leipziger Platz 10.

Abgabe von Waldstreu während des Krieges.

Die der königlichen Regierung durch den allgemeinen Erlass vom 24. August v. J. — L. 9346 — erteilte Ermächtigung, den Anwohnern des Waldes zur Erleichterung der Viehhaltung während des Krieges Waldstreu aus den Staatsforsten abzugeben, dehne ich hierdurch auf die Abgabe von Torfstreu aus. Ferner ermächtige ich die königliche Regierung zur Abgabe von Waldstreu aller Art an Gärtner und Gärtnereibesitzer als Ersatz für Pferdeäuger zum Packen von Frühbeeten für Gemüseaussaaten usw. aus. In der Regel sind für diese Streuabgaben an Gärtner und Gärtnereibesitzer die vollen Tarife zu entrichten; die königliche Regierung wird aber ermächtigt, bei vorliegender Bedürftigkeit den Abgabepreis auf $\frac{1}{3}$ der Tage — zuzüglich der von der Verwaltung etwa aufgewendeten vollen Verbundkosten — zu ermäßigen.

Ministerium für Landwirtschaft Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Bad Homburg v. d. H., den 18. März 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

J. B.

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 18. März 1915.

Im Stadtteile Berkersheim ist in einem Gehöfte die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Das Seuchengehöft bildet einen Sperrbezirk.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

v. Bernus.

Bad Homburg v. d. H., den 11. März 1915.

Herr Winterschuldirektor Dr. Schul aus Wiesbaden wird im Auftrage der Landwirtschaftskammer über das Thema „Krieg und Landwirtschaft“ Vorträge halten

am 21. März 1915 Nachmittags 2 Uhr in Stierstadt.

In Stierstadt findet zuerst Besichtigung der in der Ausführung begriffenen Drainage statt. Anschließend daran um $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags Bezirksversammlung des II. landwirtschaftlichen Bezirksvereins im Lokale „Zum Hirsch.“

Am 22. März 1915 Abends 8 Uhr in Seulberg.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister der vorgenannten Gemeinden sowohl als auch die der Nachbargemeinden, auf ordentliche Weise auf die Vorträge hinzuweisen und die Landwirte zu recht zahlreichem Besuche anzuhalten.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Bernus.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Bestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert ein solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen.

Die Einberufungen erfolgen mittelst Bestellungsbefehls oder durch Bekanntmachungen in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Meldungen sind im Kreise Ufingen und Overtaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Meldeamt Bad Homburg v. d. H. und im Kreise Höchst a. M., an den Bezirksfeldwebel beim königlichen Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
2. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
3. Baumwörter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
4. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk., preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben, Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.

Für den Kursus 8: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.

Für den Kursus 9: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Nebelkursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Nassau an den Herrn Ober-Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weiter Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor.

Wortmann.

wanderte im Land umher, obschon man sie warnte. Sie wagte sich weit hinaus auf ihrem Rade, fuhr in die Wälder, an den Rand der Hügel. Sie ermunterte die beiden Knaben, auszugehen und die militärischen Stellungen zu beschauen. Am Abend ließ sie sich erzählen. Sie lauschte mit verbissener Hingabe. Bisweilen kamen Gäste, es gehörten Offiziere zu den Freunden des Hauses. Dann bat Frau von Bodmer taktvoll die Französin, den Salon zu verlassen. Claire ging lächelnd. Zwischen den Portieren stand sie. In ihr Gehirn gruben sich die Worte, die sie auffing. Sie notierte mit fliegender Hand, was sie hörte. Nachts schrieb sie. Die Blätter verbarg sie an ihrer Brust, und am Morgen radelte sie hinaus, fort, in der Stadt langsam, dann schneller und schneller, bis der Wald sie aufnahm. Aber pünktlich war sie stets zurück.

Eines Tages, plötzlich, hörte man in dem stillen Hause den ersten Schuß. Es waren die Franzosen, die über den Berg Drumont mit ihrer Artillerie herabkamen und Altkirch beschossen. In wenigen Stunden waren die Nachrichten in Mülhausen.

„Altkirch,“ rief Frau von Bodmer. „Robert!“

Ihr Mann stand dort. Sie war ohne Nachricht von ihm. Sie wollte hinüber, aber Claire hielt sie zurück. Auch Claire fieberte. In ihrer Aufregung sah es die Freundin doch.

„Arme Claire,“ sagte sie, „du leidest um unserer Willen. Geh! Noch kannst du. Verlaß uns. Ich fürchte das Schrecklichste. Unsere Kräfte hier sind schwach. Die Franzosen kommen über uns.“

Claire sagte: „Ich bleibe, Liebste. Wenn es not tut, bin ich Französin. Ich werde euch beschützen können.“

Am Sonnabend abend prasselte es fern. In das dumpfe Rollen der Geschütze hagelte das Feuer der Gewehre hinein. In der Stadt wußte man nichts Entscheidendes. Aber die Dragoner ritten fort. Die Kasernen leerten sich. „Wo hin?“ schrien die Bürger. Man antwortete nicht. Leute rüsteten sich zur Flucht. Der Bahnhof war leer, verlassen, tot. Alle Lichter gelöscht. In den finsternen Straßen hasteten Schatten aneinander vorbei. Man flüsterte nur. War man im Stich gelassen, ausgeliefert?

In der abseitigen Villa ahnte man nicht alles. Die Knaben durften nicht hinaus. Gärtner und Diener waren längst einberufen. Nur noch Frauen waren im Haus.

„Waffen,“ sagte Frau von Bodmer, „vor allen Dingen Waffen. Wir ergeben uns nicht.“ Sie fieberte vor Latendrang und Verzweiflung.

Nur ein Revolver war da. Und Claire nahm ihn an sich. „Du zitterst ja,“ sagte sie. „Laß ihn mir. In meiner Hand ist euer Leben.“

Sie ballte die Fäuste, um den Jubel ihrer Stimme zu unterdrücken.

Am Sonntag morgen, nach einer schlaflosen Nacht, hörten die Bewohner der Stadt Hufe klappern. Aber die Freude wurde Entsetzen. Franzosen waren es, die durch die Straßen auf den Rathausplatz sprengten, und schon war am Stadthaus die Proklamation angeheftet: Aux enfants d'Alsace. Und zugleich kam ein Regen weißer Blätter über die Stadt; aus dem klaren, lichten Himmel, von Luftfahrzeugen entsendet, flatterten goldene Versprechungen auf das zitternde Volk herab.

Raum hatten die Franzosen die Stadt verlassen, so ritten die Mülhausener Dragoner hindurch. So waren die Armeen in Fühlung, ein Gefecht stand bevor. Die Leute richteten sich in den Kellern ein, schafften Betten und Proviant hinab, verrammelten die Türen und Fenster. War es der jüngste Tag? Die Abrechnung der Sünden? Noch immer, da er in den eigenen Gassen stand, blieb der Krieg Traum.

Aber mittags zogen die Franzosen in der Stadt ein und durch sie hindurch. Stundenlang wälzten sich die dunklen Massen durch die stille Stadt. Selbst die, die sie hoffend erwartet und verräterisch ersehnt hatten, waren bleich. In der Gartentür stand Claire. Sie hielt sich an dem Gitter fest, um nicht den Truppen entgegenzustürzen, mitzuziehen. Glühende Leidenschaft schüttelte sie. Vaterland . . . Frank-

reich . . . Die Artillerie kam raselnd. An einem Proßwagen hing ein buntes Bild der deutschen Kaisersfamilie.

Claire hielt sich nicht. — „Ah,“ rief sie. „Sie reisen diesen Abend nach Berlin!“

Sie sah sich um. Sie war allein. Die anderen standen im Haus an den Fenstern. Man hörte sie nicht von dort. Die Soldaten grüßten sie.

„An den Rhein!“ riefen sie.

„An den Rhein!“ antwortete Claire.

Und wieder Infanterie, rasch und federnd, in dunklen Uniformen. Unter den zurückgeschlagenen Mänteln leuchteten die roten Hosen grell.

„Gaston!“ schrie Claire, „Gaston!“ —

Mit seinem Zuge kam ihr Bruder vorbei. Sie fürchtete nichts mehr, mochte man sie sehen! Sie stürzte hin und drückte ihm ein Päckchen in die Hand. Er hatte keine Zeit, sie zu umarmen. Die Artillerie besetzte die Höhen, die Infanterie blieb in der Stadt. Es war still. Die Franzosen waren freundlich und höflich. Sie suchten Begeisterung zu wecken, Jubel zu entfachen. Aber eingeschreckt, verschüchtert, der Lage noch nicht trauend, blieb das Volk scheu und bedrückt.

„Geht schlafen,“ sagte Claire am Abend. „Es geschieht nichts weiter. Wir sind sicher. Fürchtet euch nicht.“ — Man hatte in der einsamen Villa kein Licht gemacht. Die Köchin und das Stubenmädchen wagten sich nicht in ihre Mansarde. Sie saßen im Keller und schliefen dort, auf Weinsässern sitzend. Frau von Bodmer blieb im Zimmer ihrer Kinder. Und Claire — Claire stand auf dem flachen Dach und wartete und lauschte. Sie hörte Mitternacht schlagen. Nicht mehr alle Uhren der Stadt, nur noch eine. Man hatte vergessen, sie aufzuziehen, oder die Franzosen, die sie nach ihrer Zeit gestellt, hatten sie verdorben. —

Aber plötzlich schrie die schöne stille Sommernacht auf, brüllte, heulte. Eine Kanone hatte ihren Schlund geöffnet.

Claire zitterte, als wenn das Haus unter ihr wankte. Und schon sekte die Schlacht ein. Claire spähte hinaus. Dort, wo Burgweiler lag, sah sie Funken, Flammen, Wolkeln. Von dort hagelte es Schüsse. Krachend schien dort der Wald sich niederzulegen oder die Erde sich zu spalten. Und näher und näher kam dieser neue, unbekannte, furchtbare Lärm. Schon unterschied man im Getöse die Töne der Geschütze, dunkle und hohe, Baß und Falsett. Dann verstummten die tiefen, nur die Gewehre sekten die Symphonie fort, furchtbar eintönig, unerträglich ihr Motiv wiederholend.

Da stand Frau von Bodmer neben Claire. Und die beiden Knaben, in ihren Nachthemden, kamen Hand in Hand, fassungslos, wie da das größte Erleben in ihr Kinderdasein dröhnte. Niemand sprach. Bis der Älteste sagte: „Kämpft Vater mit?“ Da fiel die Mutter auf die Knie und sagte: „Betet. Aber für alle. Für unser Land.“ Aber sie fand kein Wort.

Claire regte sich nicht. Es war drei Uhr morgens. Noch funkelten die Sterne, ungerührt und still. Noch war es finster. Aus dem Garten dufteten Reseden stark. Da rasselte die Straße Artillerie herauf, flüchtend, aufgelöst. Ein furchtbares Getöse näherte sich der Stadt.

Claire zuckte zusammen, als hätte eine Kugel sie getroffen. Sie beugte sich über die Brüstung, sie lauschte. Nichts. — Aber plötzlich ein „Hurra! hurra!“ Es waren die verfolgenden Deutschen. Die Franzosen flohen verwirrt, entwaffnet.

Claire, außer sich, schrie: „Stehet, stehet! Wo hin? Hinter euch liegt der Rhein! Feiglinge! Feiglinge!“

Aber ein einziger Ruf schallte zu ihr herauf: „Perdu! perdu!“

Da sah sie Frau von Bodmer. Ihre Kinder an der Hand, stand sie da.

„Sieg!“ rief sie. „Wir siegen! Kinder, eure Zukunft wird gegründet, der Feind flieht.“

Claire sah sie einen Augenblick an. Haßverzerrt schrie sie: „Deutsche!“ Nicht mehr. Alle Verachtung, Feindschaft lag darin. Das Wort allein war Beschimpfung. Sie hob den Revolver und schoß auf die Frau und auf die Kinder.

Die drei stiegen, ehe sie begriffen. Zudend stürzten sie nacheinander, gut getroffen, und schnell gebrochene Augen riefen die Sterne an.

Claire sah auf ihr Werk, als es im Garten laut wurde. „Claire,“ rief jemand, „Claire!“

Aber sie konnte sich noch nicht rühren. Man lief in das Haus und fand sie. Ihr Bruder trat auf das Dach, wo zwischen den Oleanderbüschen die drei Toten lagen. „Claire!“

Soldaten, ein Korporal drängten ihrem Leutnant nach. „Claire, komm! Mit uns! Wir müssen zurück! Komm! Wer sind die, Claire? Was ist das?“

Claire sagte ruhig: „Ich tat, was ihr Feiglinge unterliehet. Seht, da liegen sie.“

„Eine Frau!“ schrie Gaston. „Kinder!“

„Anaben,“ sagte Claire, „einmal Männer, eure Feinde.“

„Du hast sie getötet?“ rief er triumphierend.

Aber ehe sie noch antworten konnte, rief der Korporal: „Es lebe die Heldin! Einen Säbel der Tapferen!“

Und unter den begeisterten Rufen der Soldaten warf er ihr seine Schärpe über. Gaston riß sie an sich und küßte sie. Aber sie rief: „Kommt, ich weiß alles! Ich kenne die Wälder, ihre Positionen, ihre Kräfte. Ich führe euch!“

Und einem Soldaten den Säbel entziehend, lief sie, die geschmückte Verbrecherin, Mörderin und Spionin, ihnen voraus.

Aber von der Gartenpforte her bligte ihnen der Tod entgegen. Deutsche Gewehre rauchten, und entsetzt, bleich, verzweifelt ergab sich der Korporal mit seinen Soldaten über den Leichen der gefallenen Geschwister.

Eine englische Prinzessin als Kronzeugin für Deutschland.

Von M. Knechte-Schönau (Dresden).

Wie sehr sich die Meinung der Engländer seit den beiden letzten Kriegen in den Jahren 1866 und 1870 gegen uns geändert hat, kann man am deutlichsten aus dem hochinteressanten Briefwechsel der Großherzogin Alice von Hessen mit ihrer Mutter, der Königin Viktoria von England, ersehen. Die Prinzessin Royal Alice vermählte sich am 1. Juli 1862 in Osborne mit dem Prinzen Ludwig von Hessen, Sohn des Prinzen Karl von Hessen und Neffen des regierenden Großherzogs Ludwig III. von Hessen. Von ihrem deutschen Vater, dem hochgebildeten und feinsinnigen Prinzen Albert von Coburg, hatte sie deutsches Empfinden und Denken geerbt und Deutschland stets als die Heimat ihres vergötterten Vaters heiß geliebt. Mit bewundernswürdigem Takt hatte sie es verstanden, sich in die schlichten Verhältnisse ihrer neuen deutschen Heimat, die gar sehr vom großzügigen Leben am englischen Königshofe abstachen, hineinzufinden und, ohne die englischen Sitten ganz abzustreifen, doch in ihrem Heim ein echt deutsches Familienleben zu entfalten, und später als Großherzogin eine warmfühlende, immer hilfsbereite deutsche Landesmutter zu werden.

Wie blutete das Herz dieser edlen Frau, als 1866 eine historische Notwendigkeit deutsche Brüder zwang, die Waffen miteinander zu kreuzen: aber der deutsch-patriotische Sinn der Prinzessin erfaßte die damit ihrer gewaltsamen Lösung entgegenreisende deutsche Frage voll und ganz. Als Kommandeur einer Brigade mußte ihr Gemahl mit ins Feld und war so mitten in der Gefahr. Am 11. Juli 1866, gerade in der angstvollsten Zeit, wurde Prinzessin Alice von einem Lächelchen entbunden, das nicht eher getauft werden sollte, bis der Friede geschlossen wurde und es dann den Namen Irene erhielt. Als Vater fungierten die Offiziere und Mannschaften der Reiterbrigade, die Prinz Ludwig in diesem seinem ersten Feldzuge geführt hatte. Am 3. Mai 1866 schreibt die Prinzessin in banger Vorahnung an ihre Mutter: „Die Aussicht auf Krieg scheint sich der Wirklichkeit zu nähern. Wenn es dazu kommt, wird es schrecklich sein. Gott sei mit uns, wenn Deutschland solch ein Unglück trifft. Diese Aussichten haben Handel und Gewerbe schon viel geschädigt. Die großen Fabriken entlassen ihre überflüssigen Arbeiter, und sie verkaufen so gut wie nichts. Höchst unpopulär bei Hoch und Gering unter Leuten aller Parteien wird dieser Bruderkrieg sein. Diese gefährlichen Zeiten stimmen einen sehr ernst und besorgt; der Trost des Glaubens und das Vertrauen auf Gott, welcher alles zum Besten lenkt, ist die einzige Stütze, und das Leben ist nur eine Pilgerfahrt. Etwas mehr oder weniger Sorge ist Jedermanns Los, aber die Vorahnung von Unglück ist beinahe ein so großes Leiden als das Unglück selbst. . . . Ich sehe es voraus, daß dies das Ende der kleinen Staaten sein wird. Gott stehe uns bei! Ohne die Zivilisten sind Onkel Ludwig

(der Großherzog) und die Familie Bettler, da alles Privatvermögen dem Lande gehört.“

Am 21. August schreibt sie aus Nierstein, wo sie im gelben Hause einige Tage mit dem Gatten vereint ist: „Dies Haus liegt dicht am Rhein, und diesen Augenblick sind unsere Pioniere von Worms auf ihrem Brüdentrain, ein vierstimmiges Lied singend, vorübergekommen. Es sieht so schön aus, und sie singen so wundervoll. Auf ihren Märschen singen die Soldaten immer, und sie haben so viele schöne Lieder. Gott gebe, daß dieser Krieg, welcher so viele Helden hervorgebracht hat und so viel brave Leben gekostet hat, nicht umsonst gewesen ist, und daß endlich Deutschland ein mächtiges, starkes Reich werden möge. Dann wird es das erste in der Welt sein, aus welchem die großen Ideen und Gedanken kommen, frei vom engherzigen Vorurteil, und wenn die Deutschen einmal die politische Freiheit erlangt haben, dann werden sie dauernd glücklich und einig sein.“

An anderer Stelle, am 1. Oktober, beantwortet sie einen Brief ihrer Mutter, wie folgt: „Wie Du sagst, ist dieses große Preußen durchaus noch kein geeinigtes Deutschland, aber dessenungeachtet halte ich es für die Pflicht der deutschen Fürsten, trotz allem sich mit Preußen zu verbinden und sich ihm unterzuordnen, damit Preußen sich mit Deutschland vereinigt. Wo nicht, werden sie bei der nächsten Gelegenheit annektiert.“

Als dann im Juli 1870 der Krieg mit Frankreich zur Tatsache wurde, schreibt sie am Tage nach dem Abschied von ihrem ins Feld ziehenden Gatten, am 26. Juli: „Es ist eine schreckliche Zeit und einen Krieg, wie diesen heraufbeschworen zu haben, ein Verbrechen, für welches man zur Verantwortung gezogen werden muß, und das sich durch nichts rechtfertigt. Überall hört man von Soldaten und Bauern „Die Wacht am Rhein“ singen. Das Gefühl der Einmütigkeit, welches allen Parteihader vergessen läßt, erfüllt einen mit Stolz auf den deutschen Namen. Alle Frauen schämen sich, zu klagen, wenn Vater, Gatte und Sohn ins Feld ziehen, und so viele Freiwillige treten als Gemeinde ein. Man ist sich bewußt, daß dieser Krieg ein nationaler sein wird, und daß der König von Preußen mit Ehren nicht anders handeln konnte. Wie viel denke ich an Dich jetzt, denn ich weiß, wie aufrichtig Deine Teilnahme für Deutschland ist, und jedermann weiß, daß alles Gute, was von England aus für Deutschland geschieht, und alles Schlimme, welches es abwendet, nur Deiner Weisheit, Gerechtigkeit und Erfahrung zuzuschreiben sind. Ich bin sicher, Du würdest Dich freuen, zu hören, wie allgemein dies anerkannt und gewürdigt wird.“

Am 20. September 1870: „Wie undankbar, eitel und unwahr ist das französische Volk! Paris einer Belagerung ausgesetzt, nachdem seine Heere geschlagen sind, und zu glauben, daß sie ihnen mit schönen Reden und Freiwilligen

wieder aushelfen können! — Alles sehnt sich nach Frieden, das Heer und das Volk, und ich bin der Meinung, ein so gewaltiger Volkskrieg, wie dieser, bedürfe zum Abschlusse keiner



Unsere „Barbaren“ im Feindesland.
Der deutsche Soldat als Kinderfreund in Rußland.

Begnahme von Feindesland. Das Wenige, was zum Schutze der militärischen Grenze notwendig ist, muß genommen werden, aber die Einigung Deutschlands unter einem Oberhaupt ist ein weit größerer und schönerer Abschluß eines solchen Krieges, wie die Annettierung von Land.“ — — —

Am 7. Januar schreibt die Prinzessin aus Darmstadt: „Ich fürchte, man wird in England ungerecht gegen die deutschen Truppen. Ein so langer und blutiger Krieg muß die beste Armee demoralisieren, und ich sage nur: wie würden sich die Franzosen in gleicher Lage benommen haben? Viele französische Offiziere sagen dasselbe, und wie hoch achten sie den deutschen Soldaten. Hundert französische Offiziere und zwei Generale haben ihr Ehrenwort gebrochen und sind aus der Kriegsgefangenschaft entwichen. Ich zweifle, ob ein Einziger in der deutschen Armee etwas Derartiges tun würde. Die französischen Bauern — oft Weiber — ermorden unsere Soldaten in den Betten, und die Verwundeten haben sie oft zu schrecklich behandelt. Ist es dann ein Wunder, wenn die Leute von einem Gefühl der Rache übermannt werden? Unsere Truppen plündern nicht in der Weise, wie die englischen Zeitungen es schildern. Ich habe bei weitem schlimmere Berichte über das Treiben der französischen Soldaten und Franktireurs gelesen.“

Am 14. Juni aus einem Briefe aus Seeheim: „Es ist mir so lieb, daß der Kaiser Napoleon und die Kaiserin so gut behandelt werden. Seitens England verdienen sie ein freundliches Entgegenkommen, denn der Kaiser hat so viel getan, um England und Frankreich mit einander auszu-söhnen. Wie schändlich gehen die Franzosen mit ihm um, und welche Sprache führen sie über ihn! Ich glaube, kein anderes Volk wäre zugleich einer solchen Unankbarkeit und Feigheit fähig, denn die Franzosen halten sich für über allen

Label erhoben und immer von anderen, mit welchen sie im Glücke Abgötterei trieben, vertaten.“

In einem Briefe vom 20. Juni berichtet sie unter anderem von dem Einzuge der Truppen in Berlin, dem sie mit ihrem Gatten beiwohnte: „Ich bin ganz fertig. Die Anstrengungen in Berlin hörten gar nicht auf. Etwas Großartigeres oder Erhebenderes als den Einzug der Truppen in Berlin habe ich niemals gesehen. Es war ein wunderbarer Anblick, dreiviertel Stunden an Reihen erobelter Geschütze vorüberzufahren. Der Schmutz der Straßen und öffentlichen Plätze ist so künstlerisch und schön, und die Begeisterung der dicht gedrängten Massen ganz ungeheuer. Ich bin froh, daß ich dort war, an etwas Derartiges erinnert man sich sein ganzes Leben. Der greise Kaiser, umgeben von den vielen Fürsten und seinen großen Feldherren zu Pferde an der Spitze seines ruhmgekrönten Heeres, sah herrlich aus. Abordnungen aller deutschen Truppen waren dabei.“

Was würde die englische Prinzessin dazu sagen, wenn sie den heutigen, von ihrem Neffen, dem König von England, entfachten Weltkrieg erleben müßte, in den auch ihre Tochter Alix, die jetzige Kaiserin von Rußland, hineingezogen ist, deren deutsches Herz verbluten mag vor Jammer über diesen unseligen Krieg? Der Sohn der Großherzogin Alice, Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, der Bruder der russischen Kaiserin, steht an der Spitze seiner Truppen im Feld; und seine zündende Abschiedsrede an sein Volk hat bewiesen, daß ihn derselbe hohe Geist beseelt, wie seine verehrungswürdige Mutter und seinen hochherzigen Großvater; trotz des englischen Blutes, das auch in seinen Adern rollt. So ändern sich im Lauf der Zeiten die Dinge, und Fehler, die man erst an einem andern Volke verdammt, begeht man selbst, wenn Neid und Mißgunst das Tun regieren, wie es bei England heute der Fall ist! — — —



Eine Statistik über den Brotbedarf in Deutschland.

Eine Statistik über den Brotbedarf in Deutschland zeigt, daß die Hoffnung unserer Feinde, uns auszuhungern, eine durchaus trügerische ist; denn wenn unsere neue Ernte in diesem Jahre eingefahren werden kann, haben wir selbst noch eine große Reserve Getreide, so daß wir selbst einer Missernte entgegensehen können.

Die Preisarbeit.

Skizze von Adolf Start (Marienbad).

Der Schwarm der Gratulanten, die erschienen waren, um Professor Kreher zu seinem 25jährigen Jubiläum als Lehrer an der Universität, als Leuchte der Wissenschaft ihre Glückwünsche darzubringen, hatte sich verlaufen. Niemand war zurückgeblieben als Dr. Kisling, der beste Freund des Gefeierten, eine Freundschaft, die — in den Tagen der Jugend geknüpft — die Stürme des Lebens überdauert und sich, befestigter als je, bis an die Schwelle des Greisenalters bewährt hatte.

Während im Nebenzimmer bereits die Wohndiener und Aufwuschfrauen dabei waren, unter Leitung der Haushälterin, Frau Susanne, die Spuren des Festtages zu verwischen und dem Alltag auch äußerlich zu seinem Rechte zu verhelfen, saßen die beiden im Arbeitszimmer bei einer Flasche Wein und sprachen über den Verlauf des Festes. Eigentlich war es nur Dr. Kisling, der redete. Der Jubilar selbst verhielt sich so schweigsam, daß es schließlich sogar dem Freunde auffallen mußte.

„Was hast du nur, Paul? Hat dich die Geschichte so angestrengt? Das würde mich wundern. Denn trotz der 25, die man heute feierte, bist du körperlich und geistig regsammer und ausdauernder, als irgend einer der Jungen. Oder spürst du ein Nachlassen?“

Es war etwas wie bange Furcht in den letzten Worten.



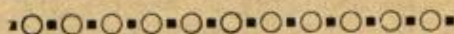
Die natürliche Größe einer 42 Ctm.-Bombe.

In der Ausstellung für Lazarettwesen und Feldbedarf, die im Reichstagsgebäude in Berlin stattfand, wurde auch die Nachbildung eines früheren Kruppischen 42 Ctm.-Geschosses gezeigt, um wenigstens die Größe der jetzt im Gebrauch befindlichen 42 Ctm.-Bomben darzustellen.



Zur Blockade der Westküste durch unsere Unterseeboote.

Ein deutsches Unterseeboot bringt einen englischen Handelsdampfer wenige Seemeilen von der englischen Küste entfernt zum Sinken.



Unsere Soldaten in der Holzschneiderei.

Eine Unmenge Holz wird besonders in Frankreich von den sich andauernd weiter nach vorn verschiebenden Truppen längs der Aisne verbraucht. Unsere vielgewandten Kämpfer holen sich das Holz aus den dortigen Wäldern und schneiden es in den vorhandenen, sowie auch besonders hergerichteten Schneidemühlen am Fluß in geeigneter Weise zu. Wir zeigen hier das Abrollen eines Riesenstammes nach der nahegelegenen Holzmühle.



„überläuten. Heute spricht sie lauter denn je: „Hast du all diese Ehren wirklich verdient? Bist du wirklich ein hervorragendes Glied der Gesellschaft, bist du nicht vielmehr ein Betrüger, ein Dieb?“

„Nur ein wenig Geduld noch, lieber Max, und du sollst erfahren, wie es kommt, daß derartige Gedanken überhaupt in mir aufsteigen können. Es ist das düsterste Kapitel meines Lebens, das ich jetzt aus dem Dunkel der Vergangenheit, aber nicht der Vergessenheit, denn keinen Augenblick habe ich daran vergessen, hervorhole. Vielleicht, hätte ich schon längst dir, meinem besten Freunde, beichten sollen. Vielleicht, nein, gewiß sogar. Ich bin überzeugt, daß die Beichte mir wohlthun wird. Aber trotzdem habe ich mich nie dazu entschließen können. Im letzten Augenblick verschloß mir immer wieder etwas den Mund: Kenne es Scham oder Angst oder wie du sonst willst. Aber es war stärker als der Drang, mich mitzuteilen, stärker als der Wunsch, das Geschehene einer treuen Freundesbrust anzuvertrauen. Heute ist dies Etwas zwar nicht geschwunden, aber es ist nicht mehr stark genug, mir den Mund zu verschließen. Also höre:

„Erinnerst du dich noch an Walter Immergut? Nicht? Du hast ihn wohl auch nur flüchtig gekannt. Er war vor etwa 27, 28 Jahren mein engerer Kollege: ein hoch aufgeschossener, schüchtern, linkscher Mensch mit nichtsagendem Gesicht, der allgemein für ziemlich beschränkt galt. Nur manchmal, wenn er sich in den Streit der Geister mischte, was selten genug geschah, wenn er seine Schüchternheit überwand, zeigte er eine so originelle Auffassung der verschiedensten Probleme, eine so tiefe Kenntnis der ganzen Materie, daß alle verwundert lauschten. Das aber brachte ihn regelmäßig in Verwirrung. Er begann zu stottern, verlor den Faden, wirrte sich ein, und die glänzend begonnene Rede endete stets mit einem Fiasko.

„Eine gelehrte Gesellschaft hatte um jene Zeit eine Preisfrage gestellt, die in unser Fach einschlug und uns all aufs lebhafteste beschäftigte, nicht nur wegen des ziemlich hohen Betrages, der dem Preisträger zufallen mußte, sondern mehr noch deshalb, weil die Gewinnung des Preises gleichbedeutend war mit einer Anerkennung der Fähigkeit, denn als Preisrichter fungierten die ersten Kapazitäten unseres Faches. Weil also der Gewinner nicht nur Gold ernten mußte, sondern auch Ruhm, auch sichere Anwartschaft auf eine rasche und glänzende Karriere.

„Ein Jahr lang arbeitete ich eifrig und als der Termin heranrückte, war ich so ziemlich fertig. Meine Arbeit war freilich nicht das Meisterwerk, als das sie mir damals erschien — das sehe ich heute mit dem gereiften Blick des Alters, mit der durch die lange Reihe von verflossenen Jahren gewonnenen Objektivität —, aber es war immerhin eine recht fleißige Arbeit und ich brauche mich ihrer auch heute nicht zu schämen.

„Wenige Tage vor dem Termin erhielt ich von Immergut einen Brief mit der Bitte, ihn zu besuchen. Er sei krank und könne nicht ausgehen. Erst bei Erhalt des Schreibens fiel es mir auf, daß ich ihn längere Zeit nicht gesehen hatte.

„Ich fand einen Sterbenden. Ich hätte es auch gewußt, selbst wenn der Arzt es mir nicht bestätigt hätte. Für jeden, der ihn sah, war es klar, daß der Tod diesem Menschen seinen Stempel unauslöschbar aufgedrückt hatte. Nur er selbst ahnte nichts davon. Hoffnungsfreudig plauderte er von der Zukunft. Erst jetzt erfuhr ich, daß auch er an der Lösung der Preisfrage gearbeitet hatte. Die Arbeit lag fix und fertig in seinem Schreibtisch. Deshalb hatte er mich auch hergebeten. Er bat mich, das Manuskript zu expedieren und — wie es die Vorschrift verlangte — einen geschlossenen, das gleiche Motto tragenden Umschlag mit seiner Karte beizulegen. Ich versprach es und war froh, als ich das Krankenzimmer wieder hinter mir hatte.

„Es ist eine begreifliche und verzeihliche Neugier, daß ich noch am selben Abend, ehe ich die Arbeit Immerguts abschandte, sie durchlas. Immergut hatte mir das auch nicht verboten. Die Wirkung der Lektüre war eine nieder-

schmetternde. Ich sah es ein, daß neben diesen geistreichen und allseitigen Ausführungen meine Schrift wie eine Schülerarbeit erscheinen müsse. Aber das ging nicht mehr an, schon mit Rücksicht auf die Eltern und die Freunde nicht, die von meiner Absicht wußten, um den Preis zu kämpfen.

„Ich verpackte die beiden Manuskripte, legte jedem den Umschlag bei, der außen das gleiche Motto wie die Arbeit trug und den Namen des Verfassers enthielt, und trug die zwei Pakete zur Post. Als ich am nächsten Tage zu Immergut kam, um ihn davon zu verständigen, daß ich seinen Auftrag ausgeführt hätte, erkannte er mich nicht mehr. Wenige Tage darauf starb er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

„Allmählich legte sich mein Kummer um die verlorene Hoffnung. Ich bin offenherzig genug, einzugestehen, daß der Tod Immerguts dazu beigetragen hatte, diesen Kummer zu lindern. Man ist gewiß kein schlechter Mensch, wenn man einen toten Rivalen lieber hat, als einen lebendigen.

„Der Tag der Entscheidung kam. Ich war wie vom Blitz getroffen, als ich erfuhr, daß meine Arbeit den ersten Preis bekommen habe. Das Manuskript Immerguts wurde als das nächstbeste lobend anerkannt.

„Als die erste Verblüffung vorüber war, erwachte der Stolz und das Selbstbewußtsein. Ich sagte mir, daß ein unberechtigter Zweifel am eigenen Werk, wie er ja nicht nur den Künstler, sondern auch den Gelehrten oft befällt, mein Urteil damals getrübt haben müsse. Jedenfalls war das Preisrichterkollegium maßgebender im Urteil, als ich.

„Die Arbeit sollte gedruckt werden, doch verzog sich ihr Erscheinen durch Nebenumstände. Inzwischen wirkte der gewonnene Preis. Ich wurde als Privatdozent zugelassen, und wenige Wochen später fragte das Professorenkollegium einer auswärtigen Universität bei mir an, ob ich geneigt sein würde, im nächsten Jahre, wenn der derzeitige Inhaber der Professur wegen hohen Alters zurücktrete, eine Berufung anzunehmen. Mit einem Schlage waren mir alle Wege geebnet.

„Da brachte die Post die ersten Korrekturbogen. Ich las die Arbeit, und schon bei den Anfangszeilen erstarrte mein Blut vor Schrecken. Das war nicht mein Werk, was mir da zugesandt wurde, das war die Arbeit Immerguts!

„Ich überlegte, wie die Verwechslung zustande gekommen sein könnte und kam zum Resultat, daß ich irrtümlich meine Adresse in das Kouvert gelegt haben müsse, das das Motto von Immerguts Arbeit trug. So wurde ich als der Verfasser betrachtet. Die zweitbeste Arbeit war meine eigene.

„Erlaß mir die Schilderung der Seelenkämpfe, die ich damals durchmachte. Mein Verstand sagte mir, es sei das Beste, alles zu lassen, wie der Zufall oder das Schicksal es gefügt hatten. Der Verfasser selbst war tot, seinen Angehörigen, wenn er überhaupt welche hatte, mußte die lobende Anerkennung fast gleichwertig mit dem ersten Preise sein, um so mehr, als die Familie sehr reich war, und der Geldpreis keine Rolle spielte. Ich selbst aber mußte durch Enthüllung der Wahrheit nicht nur von der Höhe hinabgeworfen werden, mußte nicht nur die Hoffnung auf das Fortkommen begraben, ich wurde möglicherweise noch das Ziel gehässiger Angriffe und Verleumdungen. An Neidern fehlte es mir begreiflicherweise nicht. Sie würden es sich wohl nicht haben entgehen lassen, Zweifel in die Welt zu setzen, ob die Verwechslung wirklich nur eine rein zufällige gewesen sei.

„So sprach mein Verstand. Mein Gewissen, mein Gefühl forderte die Enthüllung der Wahrheit. Ich kämpfte lange, und die Wahrheit unterlag. Ich habe geschwiegen.

„Durch ein Leben voll Arbeit habe ich mich bemüht, mich der Stellung würdig zu erweisen, die ich sozusagen erschlichen hatte. Es scheint mir, als wäre dies Bemühen nicht umsonst gewesen. Aber trotzdem wäre es mir lieber, ich hätte damals die Wahrheit gesagt. Vielleicht wäre ich heute nicht der berühmte Gelehrte, aber das eine weiß ich: Mein Leben wäre trotz aller Enttäuschungen ein glücklicheres gewesen, als es in Wirklichkeit war.“

Wird man nicht mit einem Messer,
zu dem Tische und in es reich!
Messer halt auf dem linken Kopfe,
Als demütig am goldenen Tische.

Fürs Haus.

Wird man nicht mit einem Messer,
zu dem Tische und in es reich!
Messer halt auf dem linken Kopfe,
Als demütig am goldenen Tische.

Wir halten aus!

Des wilden Krieges Brausen geht hin
vom Fels zum Meer.

Es tönt wie Sturmessaufen: Nur Feinde
ringsumher,

Alldeslands Söhne stehen, zu schirmen
Herd und Haus,

Und seine Fahnen wehen, d'rauf steht: „Wir
halten aus!“

Im Westen wie im Osten der Feind empor
sich reckt;

Wohlan, er soll es kosten, wie deutsche Reile
schmeckt.

Mag's ringsum auch erschallen: „Wir for-
dern euch zum Strauß!“

So heißt's doch bei uns allen: „Wohlan,
wir halten aus!“

Zu Wasser und zu Lande, wo Deutschlands
Flagge weht,

Sei dem nur Spott und Schande, der wie
ein Mann nicht steht.

Und türmen sich die Leichen, wir kennen
keinen Graus,

Wir stehn wie deutsche Eichen so fest: „Wir
halten aus!“

Wir siegen oder sterben, sei unser all Gebot
Als unsrer Väter Erben, dann hat es
keine Not.

Und ob auch Tausend fallen im wilden
Schlachtgebräus,

Beim Sturm die Faust wir ballen zum
Schwur: „Wir halten aus!“

Bis einst zu unsern Füßen ein jeder Feind
wohl liegt,

Und seine Fahnen grüßen und dann, die wir
gesiegt.

Vorwärts, mit Blut und Eisen, für Heim
und Vaterhaus,

Bei uns soll's immer heißen: „Hindurch!
Wir halten aus!“

Bis einst an unsre Fahnen sich heftet Sieg
an Sieg,

Zum Ruhme unsrer Ahnen beendet ist der
Krieg.

Mit Gott, für Reich und Kaiser, so zogen
wir hinaus,

Und winken Vorbeereisler: „Hurra! Wir
halten aus!“

Robert Menzel,

Landwehrm. d. Res.-Feld-Art., 3. Res.-Korps.

Erziehung der Kinder bei Tisch.

Bevor den Kindern gestattet wird, zu
Tisch zu gehen, sollte unweigerlich die Rechtig-
keit des Anzuges geprüft, das Gesicht, vor-
züglich die Hände, rein gewaschen werden.
Eine sorgsame Mutter lehrt ihre Kinder,
besonders die Knaben, anständig zu Tisch zu
sitzen, d. h. nicht zu nah, nicht zu weit vom
Tische ab, gerade in der Mitte vor dem
Kouvert, mit gehobenem Kopf und freier
Brust, aber auch nicht steif und pedantisch.

Ruhige runde, keine eiligen Armbewegungen
müssen vorwalten; die Arme dürfen wäh-
rend des Speisens nicht auf dem Tisch ruhen.
Die Serviette darf weder im Knopfloch be-
festigt, noch in die Weste geschoben werden,
sie wird einfach auf den Schoß gelegt, da sie
ausschließlich zum Abwischen des Mundes
und der Hände bestimmt ist. Nur am eigenen
Tisch faltet man die Serviette nach dem
Essen sorgfältig, als Gast im fremden Hause
legt man sie einfach neben das Kouvert. Das
Brot wird links vom Teller gelegt, nur wenn
Butter und Käse serviert werden, bedient
man sich des Messers zum Schneiden des
Brottes, sonst sollte es nur gebrochen werden.
Jede Mutter sollte ihr Kind darauf aufmerk-
sam machen, nicht mit vollem Munde zu
sprechen, den Löffel nicht zu voll zu nehmen,
nicht zu große Bissen in den Mund zu stop-
fen, langsam und geräuschlos, nicht hastig
schnalzend und schmahend zu essen. Messer
und Gabel sollten möglichst wenig von einer
Hand zur anderen wandern, die Gabel ist in
der linken, das Messer in der rechten Hand
zu halten. Saucen dürfen nicht mit Brot
aufgetunkt werden. Es ist nicht statthaft,
in der präsentierten Schüssel wühlend und
wühlend herum zu suchen, das nächstliegende
Stück muß genommen werden. Mit Aus-
nahme von Brot, Früchten und Spargel
darf nichts Ekbares mit den Fingern be-
rührt werden. Unerlaubt ist es ferner, mit
dem eigenen Messer in ein Salzfaß zu fah-
ren, oder damit von Brot, Butter usw. ab-
zuschneiden. Auch sollten Kinder bei Tisch
nicht eher essen, als bis die übrigen Per-
sonen damit beginnen, ebenso sollten sie
nicht eher vom Tisch aufstehen, bis der
Hausvater oder die Hausfrau das Zeichen
dazu gibt. Ruhiges, geräuschloses Erheben
vom Stuhl, eine kleine Verbeugung gegen
den Nachbar wird endlich von jedem anstän-
digen Menschen verlangt.

Für die Küche.

Buttermilch-Kaltshale. 5 Löffel gerie-
benes Schwarzbrot ist mit 2 bis 3 Löffel
Zucker in der Pfanne zu rösten. Dann schlägt
man Buttermilch mit etwas süßer Milch gut
durch, stellt sie recht kalt und streut vor dem
Servieren das geröstete, kalt gewordene
Schwarzbrot darüber.

Stodfish mit Majoran. Gut ausge-
wässerter Stodfish wird in Stücke geschnit-
ten und in schwachgesalzenem Wasser gar ge-
kocht. Nach dem Abziehen der Haut ist er
warm zu stellen bis zur Fertigstellung einer
Sauce aus einer mit Fischbrühe verkochten
Schwarte von Butter und Mehl, feingehack-
ten Sardellen und gehacktem Majoran. Die
Sauce kommt heiß über die Fische.

Rindfleisch in Bier. 125 Gramm Butter
und einige Scheiben geräucherter Speck brätet
man halbbraun, darin wird ein 1½ Kilogr.
schweres, derbes Stück Rindfleisch von allen
Seiten schön angebraten unter Zusatz einer
in Scheiben geschnittenen Zwiebel, sowie
Salz, Pfefferkörnern und Gewürz und dem
notigen Wasser eine Weile geschmort. Dann
gibt man ¼ Liter Münchener Bier dazu
und läßt das Fleisch darin vollends gar wer-
den. Die Sauce ist mit Weizenmehl sämig
zu machen.

Haushirtschaft.

Um das Ausgleiten bei Glatteis zu ver-
meiden, bestreiche man die Ledersohlen mit
folgender Mischung: 50 Gramm bieder Ter-
pentin, 200 Gramm Kolophonium, 50 Gr.
Benzin mit 250 Gr Spiritus. Man mischt
dies und tut es in eine Flasche, die so lange

an einem warmen Orte stehen bleibt, bis
Terpentin und Kolophonium sich gelöst
haben. Die Schuhsohlen werden mehrere
Male mit dieser Flüssigkeit bestrichen und
die Schuhe nicht eher in Gebrauch genom-
men als bis die Lösung völlig eingetrodnet
ist. Diese Flüssigkeit soll auch das Leder halt-
bar machen.

Das Hellerbrennen des Petroleums be-
wirkt man durch Zusatz einer geringen
Menge Kampfer, den man pulverisiert in
das zum Aufbewahren von Petroleum be-
stimmte Gefäß bringt. Ein Stückchen von
der Größe einer Haselnuß ist genügend für
mehrere Wochen.

Erprobtes.

Gegen das Laufen der Nase im Winter
bilden Einatmungen von Wasserdampf ein
gutes Mittel. Man bringt mittels einer
Spirituslampe in einem kleinen Kessel
Wasser zum Kochen, stülpt über den Kessel
einen Trichter und atmet dann den durch
dessen enge Öffnung entweichenden Dampf
abwechselnd durch jedes Nasenloch ein. Dies
wird jeden Abend vor dem Schlafengehen
10 bis 15 Minuten lang gemacht.

Flaschen zu reinigen. Man wäscht die
Flasche mit Bottasche oder besser mit ge-
wöhnlicher Seifensiederlauge mehrere Male
aus, spült sie dann mit reinem Wasser und
schließlich ein- bis zweimal mit gutem Spiri-
tus nach.

Handarbeiten.

Bettdecke aus Zephyr. Die Decke, welche
infolge ihrer originellen Farbenzusammen-
stellung sehr apart aussieht, wird in einzel-
nen Quadraten gestrickt. Man beginnt mit
einer Masche in dunkler Farbe, nimmt Ende
jeder Nadel eine Masche zu bis auf 30
Maschen, strickt dann in heller Farbe am
Ende jeder Nadel eine Masche abnehmend
bis auf eine Masche. Hat man in dieser
Weise 96 Quadrate vollendet, so näht man
dieselben zusammen. Dieses Vierter besteht
aus 16 kleinen Quadraten, es wiederholt
sich in der Breite zweimal und in der Länge
dreimal. Die Nähte verdeckt man in Grä-
tenstich in gelber Zephyrwohle, füttert die
Decke in leichtem Wollfutter ab und umgibt
sie mit einer gebrechten bunten Wollschnur.
Der Grätenstich sowie die Wollschnur können
auch in einer der dunklen Farben ausgeführt
werden. Rezept: Erste Nadel: erste
Masche wird stets aufgehoben, aufschlagen,
links abnehmen, 1 Masche stricken, wieder-
holen. Zweite Nadel: Alle Maschen rechts
abstricken, nur den Aufschlag der vorigen
Tour links abheben. Dritte Nadel: Die
Masche mit der darüberliegenden Aufschlag-
masche zusammenstricken, aufschlagen, links
abheben. Jetzt wechseln die zweite und
dritte Nadel stets miteinander ab.

Kinderpflege und -erziehung.

Man zwingt kranke Kinder nicht mit Ge-
walt zum Einnehmen der Arzneien. Das
Kind muß weder unter Drohung noch Strafe
das Mittel nehmen. Man gebe es kleinen
Kindern unbemerkt und bewege größere da-
zu, indem man ihnen lieblich zuredet und
ihnen dafür kleine Geschenke macht. Man
demonstriere und schwache dabei nicht so
viel, man mache keine großen Weitläufig-
keiten, alsdann fügt sich das Kind am ersten.
— Manche Eltern versehen es damit, daß
sie dem Kinde schon in gesunden Tagen eine
Furcht vor dem Einnehmen der Arznei ein-
flößen, indem sie ihnen dieses als etwas
Unangenehmes vormalen.



Der Kampf an der Küste Belgiens. Von Willy Moralt.

Rätsellecke.

Bilderrätsel.



Gleichklang.

Ein altes Gewissen
Von schwerem Gewicht. —
Recht saftig gebraten
Verschmäht man es nicht.

Homonym.

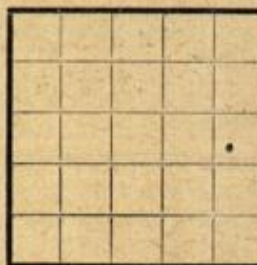
Leichtfüßig hüpfend und murmelnd
Nimmt's über Wiesen den Lauf. —
Ernst mit erhabenen Klängen
Trägt es zum Himmel hinauf.

Silbenrätsel.

Aus nachstehenden 22 Silben hab böß dar den du em eu gi
hert i le ter men ne ni ri the uel va vet zen zog sind zehn Worte zu
bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben einen großen Heer-
führer, sowie eine von ihm gewonnene Schlacht bezeichnen. Die
Worte bedeuten: 1. Bekannten Burenführer, 2. Stadt am Hunsrüd,
3. vielumstrittener Fluß in Belgien, 4. Fluß in Deutsch-Südwest-
afrika, 5. ein Verlust, 6. Belgischer Küstenort, 7. Königreich, 8. Stadt
in Preußen, 9. Stadt in Südtirol, 10. westliche Grenzfestung.

Quadraträtsel.

Mit folgenden 24 Buchstaben: BB CCCC E FF JJ KKKK
OOO O MUU und einem x fülle man die 25 Felder des unten-
stehenden Quadrates:



so daß die zweite Zeile von oben und links einen berühmten deut-
schen Maler, die dritten einen Ort in Deutsch-Ostafrika ergeben;
die vierte dagegen ergibt zwar einen Sinn nicht, enthält auch als
Puzzle das vorbezeichnete x, doch bilden dagegen die erste und
fünfte Zeile oben und unten bzw. recht und links den Namen
eines vielgenannten Heerführers.

Rätsel-Auflösungen aus voriger Nummer:

Biersilben-Rätsel. Reisetasche.

Scharade. Windmühle.

Dreiersilben-Rätsel. Windbeutel.

Rätsel. Trauerhaar.

Gedruckt und herausgegeben von Paul Schettlers Erben, Gelellsch. m. b. H.
Hofbuchdruckerei, Cöthen, Anh. Verantwortl. Schriftleiter: Paul Schettler, Cöthen.

Sämtliche Bilder sind von der zuständigen Behörde zur Veröffent-
lichung genehmigt worden.